

Besondere Teilnahmebedingungen der BUS2BUS

15.-16. April 2026

1. Veranstaltung/Veranstalter

Die BUS2BUS Fachmesse („**Veranstaltung**“) wird von der Messe Berlin GmbH („**MB**“) als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. („**bdo**“) als ideellem Träger auf dem Messegelände der MB veranstaltet.

2. Termine

Dauer der Veranstaltung

15.-16. April 2026

Anmeldeschluss

15. Dezember 2025

Einreichen der Standbaudetails zur offiziellen Genehmigung

spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn:
01.03.2026

Öffnungszeiten für Besucher:innen

Mittwoch, 15. April 2026, 10:00-18:00 Uhr
Donnerstag, 16. April 2026, 10:00-17:00 Uhr

Öffnungszeiten für ausstellende Unternehmen

Mittwoch, 15. April 2026, 9:00-19:00 Uhr
Donnerstag, 16. April 2026, 9:00-18:00 Uhr

Aufbaubeginn:

ab 9. April 2026, täglich 7:00-22:00 Uhr

Aufbauende:

14. April 2026, 12:00 Uhr (konstruktiv)
14. April 2026, 22:00 Uhr (dekorativ)

Abbaubeginn:

16. April 2026, 18:00-22:00 Uhr
Ab 17. April, täglich 07:00-22:00 Uhr

Abbauende:

18. April 2026, 12:00 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 9. April 2026) notwendig sein sollte, muss dieser beim Veranstalter beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig. Es werden pro Tag und m² 2,00 EUR berechnet.

Jedes ausstellende Unternehmen ist verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett ausgestattet und mit fachkundigem Personal zu besetzen.

Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 16. April 2026 vor 18:00 Uhr, ist nicht gestattet.

Verstößt das ausstellende Unternehmen gegen diese Vorschrift, ist der Veranstalter berechtigt, eine festzusetzende Vertragsstrafe entsprechend den Regelungen der ATB zu verlangen. Das ausstellende Unternehmen kann den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Möglichkeit zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt davon unberührt.

3. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Unternehmen, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen.

Außerdem Startups, die:

- neue, innovative Konzepte für die Mobilitätsbranche und eine thematische Nähe zur Busbranche aufweisen
- am 01.01.2020 und später gegründet wurden

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Veranstaltungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche des ausstellenden Unternehmens nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Jedes ausstellende Unternehmen ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten.

Ausstellende Unternehmen, die ein Fahrzeug im Rahmen der Veranstaltung präsentieren,

sind verpflichtet der MB die Abmessungen sowie die Achs- und Gesamtlasten der Fahrzeuge mitzuteilen. Bei Lastüberschreitungen sind seitens der MB kostenpflichtige Sondermaßnahmen erforderlich.

4. Beteiligungspreise

Der Beteiligungspreis für ausstellende Unternehmen umfasst die Standflächenmiete sowie sonstige hier dargestellte Posten und richtet sich nach Art und Größe des Standes sowie Zeitpunkt des Eingangs der Standanmeldung im Ausstellerportal.

a) **Komplettstand** Mindestgröße 12 m² (inklusive Standfläche, und definiertem Standbau, Ausstattung variiert je nach Standgröße):

Preise – First Mover:

Eingang der Standanmeldung:
bis einschließlich 15.12.2024

- 12 m²-29 m²: 410,00 EUR pro m²
- ab 30 m²: 380,00 EUR pro m²

Preise – Early Bird:

Eingang der Standanmeldung:
bis einschließlich 30.09.2025

- 12 m²-29 m²: 440,00 EUR pro m²
- ab 30 m²: 420,00 EUR pro m²

Preise – Regulär:

Eingang der Standanmeldung:
ab 01.10.2025

- 480,00 EUR pro m²

b) **Individualstand** Mindestgröße 20 m² (reine Standfläche, kein Standbau, alle weiteren Services müssen separat gebucht werden)

Preise – First Mover:

Eingang der Standanmeldung:
bis einschließlich 15.12.2024

- 250,00 EUR pro m²

Preise – Early Bird:

Eingang der Standanmeldung:
bis einschließlich 30.09.2025

- 260,00 EUR pro m²

Preise – Regulär:

Eingang der Standanmeldung:
ab 01.10.2025

- 300,00 EUR pro m²

c) **Fahrzeugflächen** Die Buchung einer Fahrzeugfläche im Innen- und Außenbereich, ist nur in Kombination mit einer Buchung eines Komplett- oder Individualstandes möglich.

Fahrzeugfläche Ausstellungshalle

Preise – First Mover:

Eingang der Standanmeldung:
bis einschließlich 15.12.2024

- 120,00 EUR pro m²

Preise – Early Bird:

Eingang der Standanmeldung: bis einschließlich
30.09.2025

- 140,00 EUR pro m²

Preise – Regulär:

Eingang der Standanmeldung: ab 01.10.2025

- 180,00 EUR pro m²

Fahrzeugfläche Außenbereich

- 150,00 EUR pro m²

d) **Gemeinschaftsstand** Kleinunternehmen, Einzelunternehmer und kleinere Verbände und Organisationen, die mehrheitlich beratend tätig sind, können einen Standbereich auf einer gemeinschaftlich genutzten Fläche buchen. Die Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen werden vom Veranstalter überprüft.

Paketpreis:

- 2.653,00 EUR für 5 m² Standmiete inkl. Standbau Paket
- Inkl. Media Package, AUMA-Gebühr

Das Paket beinhaltet:

- Modulcounter einseitig mit Wandbau in weiß
- Grafikbranding 60 x 100 cm an Modulcounter (Vorlage durch Aussteller)
- Steckdosen an Modulcounter (2 Stück pro Aussteller)
- Regalcounter
2x Barhocker
- Beleuchtung für Gemeinschaftsfläche
- Teppichboden Velours
- Pflanzen
- Standbetreuung für Gemeinschaftsfläche

Für den Gemeinschaftsstand gibt es im Ausstellerportal der Veranstaltung im Rahmen der Standanmeldung ein Auswahlfeld.

e) **Sonstige Hinweise zur Standbuchung:**

Jeder angefangene m² wird voll berechnet. Die Standmindestgröße beträgt für einen Komplettstand 12 m² und für einen Individualstand 20 m². Wird nachträglich mehr Fläche als gemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag unverzüglich nachzuzahlen.

Zur Standflächenmiete kommt eine Nebenkostenpauschale in Höhe von EUR 10,00 pro m² für die allgemeine Hallenaufsicht, Gangreinigung, den üblichen Wasser- und Stromverbrauch, Heizung und die Hallenbeleuchtung.

Die Teilnahmegebühr für jeden **Mitaussteller** beträgt **450,00 EUR**.

Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von **0,60 EUR** pro m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Die Bestellplattform für alle Services rund um Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung etc. zur Veranstaltung ist im Webshop des Ausstellerportals inkludiert.

Nach Erhalt der Zulassung stehen dem ausstellenden Unternehmen im Aussteller-Service-Bereich des Portals, die erforderlichen Formulare online zur Verfügung.

Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als „inklusive Umsatzsteuer“ ausgewiesen ist.

f) **Bearbeitungsgebühr:** Für die durch die Anmeldung des Ausstellers entstehenden Aufwände (Datenerfassung, Hallenaufplanung, etc.) wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25% des angemieteten Standmietenpreises erhoben, sofern der Aussteller seine Anmeldung vor einer Platzierung zurückzieht. Eine Zahlungsverpflichtung besteht nicht, wenn die Rücknahme der Anmeldung auf Umständen beruht, die die MB zu vertreten hat.

5. **Standgestaltung / Erscheinungsbild**

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Aussteller ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Die MB behält sich vor, mangelhafte Arbeiten abzulehnen bzw. auf

Kosten des ausstellenden Unternehmens abzuändern oder zu entfernen.

Die Bauhöhe beträgt 2,50 m. Abweichende Standhöhen sind vom Veranstalter zu genehmigen. Abhängungen müssen eine Höhe von mindestens 5 Metern Unterkante der Traverse haben.

Für Individualstände besteht eine Genehmigungspflicht.

Komplettstand:

Das Paket (Basisbeispiel 12 m²) beinhaltet:

- 1x Standbeschilderung (Standnummer, Ausstellername)
- 1x Modul mit Kabine
100 x 200 cm, 250 cm hoch, abschließbare Tür
- 1x Stromanschluss
- 1x Modul-Counter 100 x 60 cm, weiß mit Ablage und 3-KW-Steckdose
- 2x Barhocker
- 2x Modulbeleuchtung (einseitig)
- Bodenbelag Teppich (Farbe je nach Auswahl und Verfügbarkeit)

Ausstattung variiert je nach Standgröße.

6. **Media Package**

Mit dem Media Package bietet die MB ihren ausstellenden Unternehmen ein Paket ausgewählter Marketingtools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Die Kosten für das verpflichtende Media Package werden in Form einer obligatorischen Beitragspauschale in Höhe von **650,00 EUR** erhoben.

Die Leistungen des Media Packages für Mitaussteller sind in der Mitausstellergebühr enthalten. Die Beitragspauschale für ausstellende Unternehmen sowie die Mitausstellergebühren werden dem Hauptaussteller (Standmieter) von der MB in Rechnung gestellt.

Mitaussteller haben die Möglichkeit, den gesamten Leistungsumfang des Media Packages unabhängig vom Hauptaussteller zu einem Preis von **200,00 EUR** (Upgrade) zu bestellen.

7. **Ausstellerausweise**

Unentgeltliche Ausstellerausweise, gültig für die ganze Dauer der Ausstellung, stehen den ausstellenden Unternehmen in folgender Anzahl zu:

- bis 20 m² Standfläche 3 Stück
- für jede weiteren vollendeten 10 m² je 1 Stück (Doppelstockflächen ausgenommen)

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von **40,00 EUR** (inkl. USt.) erworben werden.

8. Technische Richtlinien

Es gelten die "Technischen Richtlinien - ExpoCenter City", die im Downloadcenter der Veranstaltung abrufbar sind. Ausstellende Unternehmen sind außerdem verpflichtet, die Bestimmung des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Produktsicherheitsgesetz) einzuhalten (s. Technische Richtlinien, Punkt 5.6.2).

9. Ordnungsbestimmungen

Für die Reinigung des Einzelstandes ist das ausstellende Unternehmen selbst verantwortlich. Parkplatzwünsche der ausstellenden Unternehmen auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen (bestimmten) Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Veranstaltung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Besucheröffnungszeit abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Besucheröffnungszeit müssen ausstellende Unternehmen und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben.

10. Behördliche Genehmigung

Das ausstellende Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Ordnungsamt, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, zu klären.

11. Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden ausstellenden Unternehmen durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer ausstellender Unternehmen zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbar*innen abzustimmen.

Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger. Die MB ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen.

12. Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)

Ergänzend zu diesen BTB, gelten die ATB, ggfs. weitere veranstaltungsspezifische Richtlinien sowie die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung. Sofern sich einzelne Bestimmungen widersprechen, gehen die Regelungen der BTB, die veranstaltungsspezifischen Richtlinien, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung, Teil A in der genannten Reihenfolge den ATB der MB vor.